

Freiwillige Feuerwehr Schwebheim

# **Nutzungsvereinbarung**

für den Schulungssaal bzw. die Spelunke im Feuerwehrhaus Schwebheim

## **1. Nutzung**

Aktive Feuerwehrangehörige, sowie von der Gemeinde Beauftragte Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Schwebheim haben die Möglichkeit für private Veranstaltungen (z.B. Taufe, Kommunion, etc.) den „Schulungssaal“ bzw. die „Spelunke“ im Feuerwehrhaus Schwebheim (Moritz-Fischer-Str. 13, 97525 Schwebheim) nutzen. Die maximal zulässige Personenzahl beträgt 100 (einhundert) Personen.

## **2. Genehmigung**

Die unter 1. genannte Nutzung muss im Vorfeld in der Sitzung der Führungsdienstgrade der Freiwilligen Feuerwehr Schwebheim bzw. der Vorstandschaft des Feuerwehrvereins genehmigt werden. Bei Nichtvorliegen der Anzahlung (siehe 6.) wird keine Genehmigung erteilt.

Ein entsprechender Antrag kann an den Kommandanten oder einen seiner Stellvertreter oder an den Vorsitzenden oder einen seiner Stellvertreter gerichtet werden, es ist dabei zu bedenken, dass die Sitzungen höchstens einmal im Monat stattfinden.

## **3. Ausschluss**

Die Sitzung kann die Nutzung ohne Angabe von Gründen jederzeit ablehnen.

Nutzungen, bei denen mit ruhestörendem Lärm zu rechnen ist (z.B. durch Musik), werden grundsätzlich abgelehnt.

Eine Untervermietung an fremde Personen ist nicht zulässig.

Das „Poltern“ ist nicht gestattet.

Tiere dürfen nicht mitgeführt werden.

## **4. Gebühren**

Für den unter 1. genannten Personenkreis ist für unter 1. genannte Veranstaltungen die Nutzung unentgeltlich.

In anderen Fällen wird von der Gemeinde Schwebheim eine entsprechende Gebühr festgelegt.

## **5. Ausschank**

Die Bewirtung mit Getränken muss durch die von den Getränkewarten bereitgestellten Getränke erfolgen. Eine entsprechende Abrechnung erfolgt im Rahmen der Abnahme (Siehe 10.).

Der Getränkewart (siehe 13) ist vom Nutzer selbstständig und rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vorher) über die Veranstaltung zu informieren, damit genügend Getränke vorrätig sind.

## **6. Getränkevorrat, Preise**

Folgende Getränke sind vorrätig:

- |                                 |  |
|---------------------------------|--|
| - 0,5l-Flaschen / Preis: 1,50€: | Wasser, Apfelsaftschorle, Spezi, Cola                      |
| - 0,5l-Flaschen / Preis: 2,-€:  | Pils, Hefe, Radler, alkoholfreies Pils, alkoholfreies Hefe |
| - 1,0l-Flaschen / Preis: 2,50€: | Cola   |

Für Getränke, die aufgelistet sind und dennoch mitgebracht werden, wird ein Schankgeld in Höhe der obenstehenden Preise berechnet, ohne dass ein Ersatz erfolgt (=Strafzahlung).

Getränke, die nicht aufgelistet sind (z.B. Wein, Sekt, Spirituosen) müssen nicht vom Getränkewart bezogen werden und können mitgebracht werden, ohne dass ein Schankgeld berechnet wird.

Für jede Veranstaltung ist im Vorfeld eine Anzahlung von 100,-€ zu entrichten. Das Vorliegen der Anzahlung ist eine Voraussetzung für die Genehmigung. Erfolgt keine Genehmigung, wird die Anzahlung umgehend zurückbezahlt.

## **7. Transponderübergabe**

Falls nicht vorhanden, kann für die Veranstaltung jeweils ein Transponder für die Türe, als auch für die Alarmanlage für das Feuerwehrhaus geliehen werden. Ansprechpartner hierfür siehe 13.

Der Nutzer sollte sich bei der Übergabe der Transponder die Funktion der Schließ-, sowie Alarmanlage erklären lassen, soweit nicht bekannt. Bei der Übergabe bietet es sich außerdem an, das Inventar der Küche durchzuschauen, falls gewünscht.

## **8. Nachbarschutz**

Ruhestörender Lärm ist zu unterlassen.

Ab 22:00 Uhr ist ein Aufenthalt im Freien (z.B. zum Rauchen) zu unterlassen und es ist auf die Nachtruhe besonders zu achten (Fenster schließen).

Aufbau- und Aufräumarbeiten dürfen nicht zur Belästigung der Nachbarn durch Lärm oder durch Behinderung des Straßenverkehrs führen.

## **9. Behandlung der Einrichtung / Haftpflicht**

Die Einrichtung und das Gebäude sind pfleglich zu behandeln.

Die Ausrüstungsgegenstände sowie die Fahrzeuge der Feuerwehr stehen nicht zur Nutzung zur Verfügung und dürfen im Rahmen der Veranstaltung weder verwendet, noch betreten werden.

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung, inklusive des Auf- und Abbaus entstehen oder durch beteiligte Dritte verursacht werden. Dies gilt insbesondere für Schäden und Verschmutzungen an Einrichtung, Inventar sowie am Gebäude.

Ob die eigene Haftpflichtversicherung des Nutzers die Regulierung übernehmen kann, ist vom Nutzer selbst zu prüfen.

## **10. Reinigung / Abnahme**

Die Räumlichkeiten inklusive des Lehrsaals, Küche, Toiletten, Treppenhaus, Gang und Nebenräumen sind vom Nutzer nach der Veranstaltung unaufgefordert innerhalb eines Tages zu reinigen. Die benutzten Räumlichkeiten einschließlich Treppenhaus und Gang sind feucht zu Wischen. Auf dem Vorplatz und dem gesamten Gelände ist etwaiger Müll aufzulesen. Die genannten Reinigungsmaßnahmen sind unabhängig davon auszuführen, wie es vorher aussah.

Nach der Reinigung erfolgt eine Abnahme, bei der auch die Abrechnung der Getränke erfolgt. Ansprechpartner hierfür siehe 13. Der Termin für die Abnahme ist vom Nutzer selbstständig und rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vorher) abzustimmen.

Bei unzureichender Reinigung behalten wir uns vor die Reinigung selbst zu organisieren. Die in diesem Fall entstehenden Reinigungskosten sind vom Nutzer zu tragen.

## **11. Halteverbot**

Das Gebäude liegt auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Schwebheim, welches als solches eindeutig gekennzeichnet ist. Auf dem gesamten Gelände besteht Halteverbot, auch dies ist eindeutig gekennzeichnet. Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass die Anwesenden auf geeigneten Flächen (z.B. Parkplätze an der Moritz-Fischer-Straße) parken.

Es ist damit zu rechnen, dass falsch abgestellte Fahrzeuge ohne weitere Vorwarnung abgeschleppt werden.

## **12. Einsatzfall**

Während der Auf- und Abbauphase oder der Veranstaltung selbst kann es zu Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Schwebheim kommen.

Daraus resultierende Belästigungen, insbesondere durch Lärm, sind vom Nutzer zu dulden.

Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass Zu- und Abfahrtswege frei bleiben.

**13. Ansprechpartner**

Abnahme/Abrechnung      Marvin Nardelli – 0151 / 40382997, nardellimarvin@gmail.com

Getränkewart              Christian Dorn – 0163 / 7888676

Stand: Februar, 2026

Die Nutzungsvereinbarung für den Schulungssaal bzw. die Spelunke im Feuerwehrhaus Schwebheim (Stand: Februar 2026) habe ich zur Kenntnis genommen und werde mich danach richten.

\_\_\_\_\_  
Datum Termin

\_\_\_\_\_  
Art der Veranstaltung

\_\_\_\_\_  
Name des Nutzers (leserlich!)

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse (leserlich!)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Nutzer

In der Sitzung der Führungsdienstgrade wurde die Genehmigung erteilt.  
Die Anzahlung i.H.v. 100,-€ wurde eingezahlt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kommandant oder Vorsitzender

*Zum Verbleib bei der Feuerwehr*

Die Nutzungsvereinbarung für den Schulungssaal bzw. die Spelunke im Feuerwehrhaus Schwebheim (Stand: Februar 2026) habe ich zur Kenntnis genommen und werde mich danach richten.

---

Datum Termin

---

Art der Veranstaltung

---

Name des Nutzers (leserlich!)

---

E-Mail-Adresse (leserlich!)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Nutzer

In der Sitzung der Führungsdienstgrade wurde die Genehmigung erteilt.  
Die Anzahlung i.H.v. 100,-€ wurde eingezahlt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Kommandant oder Vorsitzender